

FREIE SICHT

Das Häschen
im dunklen
Zollfreilager

MONIKA ROTH

Im Mai 2019 ging die Versteigerung eines Objekts von Jeff Koons um die Welt: Die Skulptur des silbernen Häschens (es ist gut einen Meter hoch – so viel zum Thema Häschchen) wechselte für 91,075 Millionen Dollar (mit Käuferaufgeld) die Hand. Es existiert in vier Exemplaren. Man fragt sich, ob das Tier im Zollfreilager sein Leben fristen wird – mit anderen «Art»-Genossen.



Die Schweiz gehört zu den international bedeutenden Standorten für Zollfreilager. Genf ist ein Hotspot für die Lagerung von Kulturgütern. Der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) fiel schon 2014 auf, dass in mehreren Zolllagern nur sehr wenige Warenbewegungen stattfinden – was bedeutet, dass die Waren langfristig, manchmal während mehrerer Jahrzehnte gelagert werden. Dieser Art von Zolllagern kommt die Rolle einer privaten oder institutionellen Vermögensverwaltung zu; sie dienen der Steueroptimierung für hochwertige Waren. Das entspricht nicht der eigentlichen Aufgabe der Zolllager, welche für Waren im Transit geschaffen wurden.

Die EFK hat erfolglos gefordert, dass Betriebsbewilligungen nur für Zolllager mit regelmässigen Warenbewegungen erteilt werden. Der Bundesrat hielt am Geschäftsmodell der langfristigen Lagerung fest. Er unterschätzte dabei einmal mehr die Brisanz des Themas.

2015 wurde in einem weiteren Bericht der EFK vermerkt, in der Schweiz seien keinerlei Strafverfahren aufgrund von Geldwäscherei im Zusammenhang mit Vermögenswerten bekannt, die in Zollfreilagern eingelagert sind. Verfahren

«Déjà-vu: Auch bei
den Zollfreilagern
hat die Schweiz das
Problem verdrängt.»

wurden nur für Delikte in Bezug auf «Dual-Use-Güter», Fälschungen und illegale Kulturgüter angestrengt. Dies mit dem Vorbehalt: «Solange die im Gesetz vom 12. Dezember 2014 vorgesehenen schweren Steuervergehen als Vortaten zur Geldwäscherei nicht eingeleitet worden sind und keine einschlägigen Daten vorliegen, lässt sich die Gefahr der Geldwäscherei im Zusammenhang mit Steuerbetrug im gegenwärtigen Stadium nicht beurteilen.»

Auch in der EU gibt es mehr als achtzig Zollfreilager. Ende März hielt das Europäische Parlament im Bericht «Report on financial crimes, tax evasion and tax avoidance» fest, mit den Zollfreilagern sei ein Geldwäschereirisiko verbunden; es verlangte, die Europäische Kommission solle einen Vorschlag vorantreiben, der die dringliche Abwicklung und Beendigung der Zollfreilager zum Ziel habe. Das EU-Parlament geht davon aus, dass mit dem Ende des Bankgeheimnisses Kunst als Anlagevehikel im Hinblick auf Steuerdelikte an Bedeutung gewonnen hat. Zollfreilager würden dem unregulierten Kunsthandel dafür einen geschützten Raum bieten.

Schade, dass die EFK auf das EU-Parlament warten muss, welches undifferenziert die gänzliche Abschaffung der Lager fordert. Déjà-vu – leider. Die Schweiz hat das Problem verdrängt und wird unter Druck geraten.

In dieser Kolumne schreiben «Handelszeitung»-Chefökonom Ralph Pöhner sowie Monika Roth, Professorin und Rechtsanwältin, Peter Grünenfelder, Direktor Avenir Suisse, und Reiner Eichenberger, Professor für Finanz- und Wirtschaftspolitik Universität Freiburg.

DANIEL BISKUPIA/KEYSTONE

Juncker will einen
Deal mit der Schweiz

Rahmenabkommen Höchstens beim Lohnschutz signalisiert Brüssel Kompromissbereitschaft gegenüber der Schweiz – wie ein Besuch vor Ort zeigt.

ANDREAS VALDA

Willkommen im Machtzentrum Europas. «Auf der Fläche von drei mal drei Kilometern gehört alles der EU», sagt der kambodschanische Taxifahrer, der einst bei der Swissair gearbeitet hatte. 150 000 Personen fahren jeden Tag ins EU-Viertel, um zu arbeiten, «und alles ist improvisiert. Es ist, wie wenn man eine neue Garage in ein altes Einfamilienhaus gebaut hätte.»

Improvisiert sind auch die Terminkalender in Brüssel. Selten taucht der Funktionär auf, mit dem die Besucher verabredet sind. Zum Termin im EU-Parlament wird eine Praktikantin geschickt. «Das ist normal, so ist es überall hier», sagt eine Kennerin der Verhältnisse. Alles ist provisorisch. Ein hochrangiger EU-Beamter der Kommission vertritt einen anderen. Er spricht eine halbe Stunde lang ohne Punkt und Komma über das depressive Verhältnis zwischen Bern und Brüssel.

Der Funktionär weiss viel, sehr viel sogar über die Schweizer, so etwa dass sie arbeitslos gewordene Grenzgänger ins Ausland verweisen und damit Hunderte Millionen Franken Arbeitslosengeld sparen. Auch dass sie gewissen EU-Bürgern Sozialhilfe verweigern, selbst wenn sie hier länger gearbeitet und Steuern bezahlt haben. Man könne nicht die Vorteile des freien EU-Arbeitsmarktes geniessen und die Nachteile exportieren, mahnt er. «Das ist aus EU-Sicht nicht möglich», dieser Punkt müsse neu geregelt werden.

Spielraum beim Lohnschutz

Der Funktionär, der das Schweiz-Dossier koordiniert und wohl am Brief des Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker an Bundespräsident Ueli Maurer von letzter Woche mitgetippt hat, weiss auch, wie es um die Mehrheitsverhältnisse steht. Dass die SVP zusammen mit der SP und den Gewerkschaften derzeit die Zustimmung zum Rahmenabkommen blockieren. Er weiss aber ebenso: Wird die Linke umgestimmt, könnte es für eine Mehrheit reichen. Schliesslich sind die FDP, CVP und die Mitteparteien überwiegend dafür. Während die SVP das Abkommen generell ablehnt, will die Linke die Regeln zur Überwachung des Lohnschutzes retten. Stichwort: flankierende Massnahmen.

Hier wittert die Brüsseler Chefstrategen eine Chance, um das Rahmenabkommen

doch noch durchzubringen. Ihr Kalkül geht so: Wenn die EU-Kommission in der Frage der Lohnschutzes von ihrer harten Haltung abrückt und den Schweizern entgegenkommt, könnte die Linke fürs Rahmenabkommen gewonnen werden. Dann wäre fürs Abkommen mit der EU eine Mehrheit wahrscheinlich.

Kein EU-Funktionär spricht die Strategie offen aus. Man sagt nur: «Am einfachsten wäre eine Klärung des Rahmenabkommens bei den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit.» Schliesslich habe die EU «dieselben Prinzipien zur sozialen Gerechtigkeit wie die Schweiz», wird betont. Damit führt ein Chefbeamter aus, was Juncker in seinem Brief an Maurer verklausuliert formuliert hat: Auch der EU-Kommission gehe es um die «soziale Dimension» des Rahmenabkommens. Hier sei etwas zu machen, betont der EU-Beamte – allerdings nur, solange Juncker im Amt sei.

Überhaupt Juncker. Er wird schon bald seine fünfjährige Amtszeit als Kommissionspräsident beenden. Als seine zwei wichtigsten unvollendeten Projekte nennt er: die Brexit-Verhandlungen mit London und das Rahmenabkommen mit Bern. «Das zeigt, wie wichtig ihm das Projekt ist», sagt ein Schweizer Chefdiplomat. Diesen Stellenwert müsste sich die Schweiz zunutze machen. Eine Negativspirale müsste dagegen verhindert werden.

Es gehe in Brüssel auch um Enttäuschung. Der Bundesrat habe wiederholt Versprechen gebrochen, lästert ein EU-Beamter. So habe Aussenminister Ignazio Cassis in Brüssel noch im November verkündet, das Abkommen sei «zu Ende verhandelt». Zurück in Bern war alles anders. «Und jetzt, sechs Monate später, verlangt man erneut, drei Punkte nachzuverhandeln.»

Unnachgiebig in zwei Punkten

Diese Hüst und Hott sorgt in Brüssel für Ärger. Doch wenn man Juncker die ehrliche Aussicht auf ein faires Abkommen gebe, das er bis zum Abtritt im Oktober unterschreiben kann, seien Zugeständnisse der EU dank Noch-Kommissionspräsident Juncker möglich, so ein Chefbeamter.

Wenn die EU «fair» meint, meint sie allenfalls eine gewisse Flexibilität beim Lohnschutz. Aber nicht bei den zwei ande-

ren strittigen Punkten, welche die Schweiz nachverhandeln will: eine erweiterte Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie und das Verbot staatlicher Beihilfen. Hier, sagt ein EU-Funktionär, sei «jede Nachverhandlung ausgeschlossen».

Neue Fristen und Vetorecht

Mit der Unionsbürgerrichtlinie geht es um die Anerkennung sozialer Rechte von EU-Bürgern. Die Schweiz profitiere einseitig und extrem, weil sie Arbeitnehmer aus EU-Oststaaten abschiebe, sobald sie zum Sozialamt gingen. «Die EU-Ostländer werden jedes Nachgeben in diesem Punkt bekämpfen», so der Beamte. Nicht zurückweichen wird die EU auch in der Forderung zur Übernahme der EU-Richtlinie zu staatlichen Beihilfen. Ein EU-Beamter für Binnenhandel sagt es ohne Umschweife: Wenn die Schweiz am EU-Markt teilnehmen will, muss sie EU-Regeln einhalten. Deren Auslegung besorge der Europäische Gerichtshof. Daran gebe es «nichts zu rütteln».

Ein Schweizer Diplomat sieht aber auch bei diesen beiden Konfliktfeldern eine Lösung: Übergangsfristen mit einem Vetorecht. So geschehen

mit der Personenfreizügigkeit der bilateralen Verträge von 1999. Brüssel verlangte die Personenfreizügigkeit sofort, die Schweiz opponierte. Am Ende einigte man sich darauf, dass die Schweiz sieben Jahre später sagen konnte, ob sie die volle Freizügigkeit akzeptiert. Dies war 2007 der Fall. Sie legte kein Veto ein. Die Sache war gegessen – ohne Streit und laute Töne.

Diverse EU-Funktionäre räumen auch mit der Illusion auf, dass ein neu verhandelter Vertrag in ein paar Jahren vorteilhafter sein könnte, weil mehr EU-Gegner im EU-Parlament Einsitz nähmen. «Der Anteil der EU-Skeptiker hat sich von 21 auf 23 Prozent erhöht. Das ist kein Erdbeben», bemerkt ein hochrangiger Beamter des Ministerrats. Eher wahrscheinlich sei, dass man weitere Sonderbehandlungen ablehne. «Der Appetit zur Einzigartigkeit des bilateralen Weges nimmt ab», formuliert einer. Ohne Rahmenvertrag komme «nur die Abwicklung des bilateralen Weges» infrage – und nicht, wie die Schweizer glauben, der Erhalt des Status quo. Die Bilateralen sind wie das EU-Quartier: ein Provisorium, das abgewrackt wird.

Urs Bucher
Missionschef der
Schweiz in Brüssel.

Johannes Hahn
EU-Kommissar und
Chefunterhändler der
EU, verhandelt mit der
Schweiz im Auftrag
von Juncker.

Donald Tusk
EU-Präsident. Er
vertritt die Mitglieds-
länder, die eine harte
Position gegenüber
der Schweiz stützen.

Ignazio Cassis
Bundesrat, der bis
Ende Oktober nach-
verhandeln muss, um
innenpolitisch eine
Mehrheit zu finden.

Pierre-Yves
Maillard
Chef des Schweizeri-
schen Gewerkschafts-
bundes: Juncker
will ihn auf seine
Seite ziehen.